

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

§. 8 — 9.

Von der Erkenntniß und Bezeichnung der Thätigkeiten, in so fern sie durch Verben ausgedrückt werden.

Einfache Urtheile. Fragesätze.

Allgemeine Bemerkungen.

Wie alle übrigen Begriffe, so können auch die Begriffe von diesen Thätigkeiten nur mittelst der ihnen zu Grunde liegenden Anschauung erzeugt werden. Der Lehrer muß daher jedesmal die betreffende Thätigkeit entweder in der Wirklichkeit, oder durch nachahmende, verständlichende Darstellung mittelst natürlicher Geberde vorführen. Dabei hat er aber das Wesen, das Allgemeine der Thätigkeit, das von ihren Besonderheiten und zufälligen Merkmalen genau zu unterscheiden ist, hauptsächlich hervorzuheben und dem Taubstummen zum Bewußtsein zu führen. Er muß daher die fragliche Thätigkeit in allen ihren verschiedenen, nur immer möglichen Gestalten, Neuerungen und Modifizirungen vor die Sinne des Schülers bringen, und diesen aufmerksam machen, daß es immer die nämliche Thätigkeit ist, die nur auf verschiedene Weise ausgeübt wird. Würde dem Schüler nur Eine Weise einer gewissen Thätigkeit vorgeführt, so würde er auch nur diese einzige Vorstellung mit dem Begriffe der Thätigkeit verbinden, alle übrigen Darstellungsweisen derselben aber für ganz andere Thätigkeiten halten. Z. B. Würde man, um den Begriff: „tragen“ zu erzeugen, nur die einzige Anschauung „des Tragens mit beiden Händen“ vorführen, so würde der Schüler auch nur diese Eine besondere Weise der Thätigkeit als ein Tragen kennen lernen, nicht aber auch alle übrigen Weisen dieser Thätigkeit darunter verstehen. Damit nun der Begriff „Tragen“ vollständig entwickelt werde, müssen alle möglichen Besonderheiten jener Thätigkeit zur Anschauung gebracht werden als: „das Tragen mit Einer Hand, — mit beiden Händen, — auf dem Kopfe, — auf dem Rücken, — unter dem Arme, — auf dem Arme“ u. s. w.

Da der Taubstumme das leidende Objekt noch nicht kennt, so können ihm hier nur intransitive Thätigkeiten beigebracht werden und der Lehrer muß somit die transitiven Thätigkeiten, die er hier schon den Schüler kennen lehren will, auch nur als intransitiv, ohne Angabe eines Objektes vorführen und darstellen.